

**Satzung der Ortsgemeinde Guckheim zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß
§ 12 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von
Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Guckheim vom 17.04.2019**

Der Ortsgemeinderat von Guckheim hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und gem. § 12 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Guckheim vom 17.04.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Gem. § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, die Gegenstand einer Erschließungsmaßnahme waren oder sind, generell einen Zeitraum von 15 Jahren, gerechnet ab der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht und deren Festsetzung

1. Verschont werden folgende Erschließungsanlagen:

a) „Wassergraben“ und „Bergstraße“ (teilweise) bis 2025

(2) Die Verschonung bei ausgebauten Verkehrsanlagen wird nach den tatsächlich geleisteten Beitragssätzen pro m² gewichtete Fläche ausgestaltet und beträgt unabhängig von Teil- oder Vollausbau:

- o 0,01 € - 1,00 € 1 Jahr
- o 1,01 € - 2,00 € 2 Jahre
- o 2,01 € - 3,00 € 3 Jahre
- o 3,01 € - 4,00 € 4 Jahre
- o 4,01 € - 5,00 € 5 Jahre
- o 5,01 € - 6,00 € 6 Jahre
- o 6,01 € - 7,00 € 7 Jahre
- o 7,01 € - 8,00 € 8 Jahre
- o 8,01 € - 9,00 € 9 Jahre
- o 9,01 € - 10,00 € 10 Jahre
- o 10,01 € - 11,00 € 11 Jahre
- o 11,01 € - 12,00 € 12 Jahre
- o 12,01 € - 13,00 € 13 Jahre
- o 13,01 € - 14,00 € 14 Jahre
- o 14,01 € - 15,00 € 15 Jahre

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt für den Geltungsbereich dieser Satzung die Ausbaubeitragssatzung vom 19.10.2006 – Einzelabrechnung – der Ortsgemeinde Guckheim außer Kraft. Die Ausbaubeitragssatzung – Einzelabrechnung- der Ortsgemeinde Guckheim vom 19.10.2006 bleibt für die Verkehrsanlage „Gewerbepark“ (Gewerbegebiet „Gewerbepark“) in Kraft.

Guckheim, den 17.04.2019

Kurt Jung
Ortsbürgermeister

(Siegel)